

in die Kabbala eingeführt, ein so begeisterter Anhänger der Geheimlehre wurde, dass er einige kabbalistische Schriften aus dem Hebräischen ins Lateinische übersetzte und selbst den Papst Sixtus IV. für die Kabbala gewann. Del Medigo hatte einen Federkrieg mit dem aus Deutschland eingewanderten Juda Menz, der als Rabbiner von Padua, 1508, über 100 Jahre alt, starb und der wie sein Sohn und Nachfolger Abraham Menz als rabbinische Autorität anerkannt war. Del Medigo starb in Kandia 1498, nicht älter als 35 Jahre.

Ehe das 15. Jahrhundert zu Ende ging, hatten auch die Juden Italiens, welche so lange eine geachtete Stellung eingenommen, durch die aufwiegenden Reden fanatischer Geistlichen, besonders des Bernandin de Feltre zu leiden. Zu seinem Andenken beschloss man in Pavia (1494) die Juden nicht ferner zu dulden.

§ 7. Die Juden in Ungarn und den osteuropäischen Ländern.

Weniger schroff und feindlich als im Westen war das Verhältniss der Nationen zu den Juden in den Staaten des östlichen Europa, in Ungarn, Polen und dem südlichen Russland. Je später das Christenthum in diesen Ländern Eingang fand und je weniger es der Hierarchie gelang, hier Triumphe zu feiern, desto günstiger war auch die sociale Stellung der Juden.

In Ungarn, wo sie schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts wohnten, hatten sie Grundbesitz, waren Münz- und Steuerpächter, verwalteten königliche Aemter und waren überhaupt den übrigen Bewohnern des Landes ganz gleichgestellt. Sowol zur Zeit der Kreuzzüge als unter den Königen, welche nach Koloman regierten, hatten sich Ungarns jüdische Einwohner ungestörter Ruhe und Sicherheit zu erfreuen. Unter der Regierung Andreas' II. machte sich der päpstliche Einfluss auch hier geltend. Die judenfeindlichen Beschlüsse des grossen Lateranconcils waren in Ungarn nicht zur Ausführung gekommen; erst Papst Gregor IX. liess Andreas durch den Erzbischof Robert von Gran unter Anwendung des Bannes zwingen, Juden oder Sarazenen nicht ferner über Münzen, Salzwerke und andere öffentliche Aemter zu setzen, ihnen den Handel mit christlichen Sklaven und die Mischehen zu verbieten und sie durch Abzeichen von den Christen zu scheiden (1233). Man kümmerte sich jedoch nicht lange um den päpstlichen Eifer. Schon Bela IV., Andreas' Sohn und Nachfolger, stellte, durch die Nothwendigkeit getrieben, wieder jüdische Pächter an, und als Belohnung für die treuen Dienste, welche sie ihm leisteten, gab er den Juden seines Landes 1251 ein Grundgesetz, das sie in ihren Wohnrechten nicht beschränkte und vor Willkür der Geistlichkeit schützte. Dieser Freibrief, welchen selbst die Bestimmungen der zu Ofen 1279 abgehaltenen grossen Kirchenversammlung nicht ausser Kraft zu setzen vermochten, hatte den ungarischen Juden auf ein Jahrhundert ein ruhiges Dasein gesichert; so lange die Könige aus dem Hause Arpad regierten, hatten sie keinerlei Bedrückung, geschweige Verfolgung zu erdulden.

Erst der italienische Fürst, der König Ludwig der Grosse, ahmte dem damals von ganz Europa gegebenen Beispiele der Judenverfolgung nach. In seinem Bekehrungseifer bot er den Juden das ungarische Bürgerrecht für die